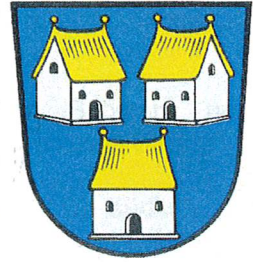


Stadt Dorfen

Landkreis Erding



Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Unterschiltern - Begründung

Fassung: 05.12.2024

Verfasser:

baupunkt8-ingenieure
Urtlfing 8
84405 Dorfen
Telefon: 08081/9556800
Fax: 08081/9560848
Email: info@baupunkt8.de

Begründung zur Aufstellung der Außenbereichssatzung Unterschiltern

Der Ortsteil Unterschiltern liegt an der Gemeindestraße zwischen Schiltern und Schwindkirchen, ca. 3 km südöstlich des Ortskernes der Stadt Dorfen im Landkreis Erding.

Der Geltungsbereich hat eine Fläche von rund 23.112 m² und erstreckt sich südlich der Schilterner Straße. Der Umgriff umfasst fünf bestehende, vormals landwirtschaftliche Anwesen, welche mittlerweile zum überwiegenden Teil nicht mehr als solche genutzt werden.

Die Gebäude sind durch die bestehen angrenzenden Gemeindestraßen verkehrsmäßig erschlossen und an die öffentliche Strom- und Wasserversorgung angebunden.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Dorfen ist der Bereich als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen.

Da den Anwesen nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung die Schaffung neuer, zusätzlicher Wohneinheiten ohne Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Nebengebäude gemäß § 35 Abs. 4 nicht mehr oder nur in sehr eingeschränktem Maße möglich wäre, soll hierzu nun durch Aufstellung der gegenständlichen Außenbereichssatzung die Möglichkeit geschaffen werden.

Das Baugesetzbuch regelt hier die rechtlichen Voraussetzungen unter § 35 Abs. 6, wonach für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht (mehr) überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung bestimmt werden kann, dass Wohnzwecken dienende Vorhaben nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Erstellung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Anlass und Ziel der Satzung ist somit die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in bestehenden oder neu zu errichtenden Wohngebäuden, wodurch der Abwanderung junger, ortsansässiger Familien entgegengewirkt werden kann. Gleichzeitig wird dadurch der Bedarf an Bauplätzen in neuen Baugebieten reduziert und die Hofstruktur der bestehenden Anwesen vitalisiert.

Dorfen, den

05.11.2019

Dipl.-Ing. Florian Wimmer

Florian Wimmer

BaylkaBau

Dipl.-Ing. (FH) Florian Wimmer

bauvorbereitender

berechtigter

52669

Dorfen, den

Heinz Grundner, Erster Bürgermeister